



Bern, 29. Januar 2025

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

## **Bundesgesetz über die Raumfahrt (Raumfahrtgesetz, RFG): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2025 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Raumfahrt ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **6. Mai 2025**.

Mit Beschluss vom 16. Februar 2022 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD), dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung und Sport (VBS) eine Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung der von der Schweiz ratifizierten Weltraumverträge der Vereinten Nationen (UNO) auszuarbeiten. Das Gesetz soll die Bewilligung und Aufsicht von Raumfahrtaktivitäten, insbesondere den Betrieb von Satelliten, Haftungsfragen sowie ein nationales Register für Weltraumgegenstände regeln. Der Vorentwurf dieses neuen Bundesgesetzes über die Raumfahrt bildet den Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage.

Die vom Bundesrat am 19. April 2023 verabschiedete Weltraumpolitik 2023 gilt als politische Leitlinie für das vorgeschlagene neue Bundesgesetz: Darin hat der Bundesrat festgehalten, dass der nationale Rechtsrahmen klare Regeln und damit Rechtssicherheit für den Bund, Wirtschaft und Wissenschaft schaffen und zur Erhaltung und Förderung der Standortattraktivität der Schweiz sowie zur Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Raumfahrtsektors beitragen soll. Zudem soll dem Aspekt der Nachhaltigkeit im Weltraum Rechnung getragen werden mit dem Ziel, Weltraumschrott zu vermeiden und den langfristigen Zugang und die friedliche Nutzung des Weltraums für künftige Generationen zu erhalten. Mit der Vorlage sollen auch sicherheitspolitische



Anliegen der Schweiz im Zusammenhang mit dem Betrieb von Satelliten aufgenommen werden. Ebenso sollen die Voraussetzungen weiter verbessert werden, damit auch der Bund in Zukunft selbst Raumfahrtaktivitäten durchführen kann.

Über 40 Vertragsstaaten der UNO-Weltraumverträge verfügen mittlerweile über nationale Weltraumgesetze. Eine Regulierung zu den raumfahrtspezifischen Aspekten von Weltraumaktivitäten ist auch in der Schweiz nötig und gewünscht. Dabei wird die «Raumfahrtaktivität» eng gefasst: Nicht jede denkbare Weltraumaktivität (Forschung, Kommunikation, Erdbeobachtung, usw.) soll in diesem Erlass reguliert werden. Die Regulierung beschränkt sich namentlich auf den Betrieb, die Steuerung und Kontrolle von Satelliten. Die neue Bundesaufgabe soll mit einer möglichst schlanken und effizienten Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde wahrgenommen werden. Mit einem Raumfahrtgesetz sollen gute rechtliche Rahmenbedingungen für die im Weltraum aktiven Unternehmen und für den Bund geschaffen und gleichzeitig die Standortattraktivität der Schweiz für diesen global wachstumsstarken Sektor erhöht werden.

Wir laden Sie ein, zum Vorentwurf und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgenden Link bezogen werden:  
[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[space@sbfi.admin.ch](mailto:space@sbfi.admin.ch)

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen zu Ihren Stellungnahmen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Catherine Kropf (Tel. 058 481 09 96) und Frau Rahel Gresch (Tel. 058 462 61 14) zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Guy Parmelin  
Bundesrat